

Hygienekonzept TV Pfaffendorf e.V.

Diese nachfolgenden Hygienerichtlinien orientieren sich an der aktuellen und gültigen 26. Corona Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz **und gelten für die Mitgliederversammlung am 22. November 2021 in der Sporthalle der Balthasar-Neumann-Schule**. Sie können kurzfristig durch Änderung der Verordnung angepasst werden.

Grundsätzliches

Für die Einhaltung der Regelungen ist eine beauftragte Person vor Ort zu benennen. Bei der Mitgliederversammlung wird seitens des TV Pfaffendorf Herr Thilo Buch (Telefon 0151 14569657) mit dieser Funktion betraut. Er ist Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Hygienekonzept.

Der TV Pfaffendorf informiert die Teilnehmenden der Mitgliederversammlung vorab über die geltende allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften mit Hilfe dieses Hygienekonzepts (Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins).

Mit dem Hallenträger (Stadt Koblenz) ist durch den TV Pfaffendorf die Durchführung der Mitgliederversammlung im Vorhinein abzuklären. Die vom Hallenträger ggf. (zusätzlich) geforderten Hygienemaßnahmen sind dabei abzufragen und einzuhalten.

Eine Kontakterfassung aller teilnehmenden Personen ist verpflichtend und wird gewissenhaft geführt. Die Kontakterfassung erfolgt vor Betreten des Hallenbereichs. Hierzu stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Kontakterfassung über die Luca App
- Kontakterfassung über die Corona App
- Kontakterfassung manuell auf Liste. Die Kontakterfassungsliste wird von der Geschäftsstelle einen Monat aufbewahrt und danach vernichtet.

Veranstaltungen in geschlossenen Räumen sind aktuell mit bis zu 250 Teilnehmer*innen, die nicht-immunisierte Personen sind, zulässig. Bei Erreichen der Warnstufe 2 in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt reduziert sich die Personenzahl auf 100; bei Erreichen der Warnstufe 3 reduziert sich die Personenzahl auf 50. Über diesen Personenkreis hinaus können ausschließlich geimpfte oder genesene Personen teilnehmen.

Es gelten:

1. das Abstandsgebot nach § 3 Abs. 1 Satz 1
2. Pflicht zur Kontakterfassung nach § 3 Abs. 6 Satz 1
3. die Testpflicht nach § 3 Abs. 7.

Die Testpflicht gilt als erfüllt, wenn die*der Besucher*in dem Betreiber der Einrichtung einen Testnachweis nach § 2 Nr. 7 der COVID-19-SchutzmaßnahmenAusnahmenverordnung (SchAusnahmV) vom 8. Mai 2021 (BAnz AT 08.05.2021 V1) in der jeweils geltenden Fassung vorlegt und die jeweils zugrunde liegende Testung in den in Satz 1 genannten Fristen (vor nicht mehr als 24 Stunden) vorgenommen worden ist. Der Betreiber einer Einrichtung darf der*dem Besucher*in nur bei Vorlage eines Testnachweises nach Satz 5 Zutritt zur Einrichtung gewähren. **Ein Selbsttest vor Ort wird nicht anerkannt.**

Bankverbindung

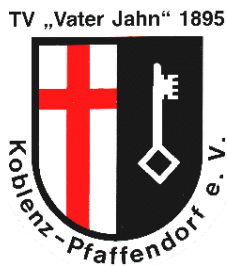
Sparkasse Koblenz
IBAN DE69570501200009002676

Kontakt

E-Mail: vorstand@tvpfaffendorf.de
www.tvpfaffendorf.de

Vorstand

1. Vorsitzender: Walter Burger
2. Vorsitzender: Thilo Buch



Hygienekonzept TV Pfaffendorf e.V.

Für vollständig Geimpfte (ab Tag 15 nach der Impfung) und Genesene (Infektion max. vor 6 Monaten) entfällt die Testpflicht.

Die Nachweise werden vor Ort vor Hallenzugang kontrolliert. **Bitte den entsprechenden Impf-, Genesen- oder Testnachweis mitbringen.**

- Außerhalb des eigenen Platzes gilt die Maskenpflicht.
- Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zugang zu verwehren. Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) sind durch geeignete Hinweisschilder kenntlich zu machen.
- Alle Räume sind ausreichend zu belüften.
- Die Kontrolle des Hygienekonzepts obliegt der Stadtverwaltung Koblenz.

Zutritt/Wegekonzept

- Die Teilnehmer*innen desinfizieren sich beim Betreten der Halle die Hände.
- Geeignete Desinfektionsspender sind durch den Betreiber der Halle vorzuhalten.
- Die Teilnehmenden treten einzeln ein.
- Wartebereiche sind mit Markierungen zur Einhaltung des Mindestabstandes zu versehen.
- In Wartebereichen und bis zum Platz gilt die Maskenpflicht.

Sanitäranlagen

- Die Nutzung von Toilettenräumen ist gestattet.
- Desinfektionsmittel sollen zur Verfügung gestellt werden.

gez. Vorstand des TV „Vater Jahn“ 1895 Ko-Pfaffendorf e.V.
(mit Beschluss vom 05.10.2021)

Bankverbindung
Sparkasse Koblenz
IBAN DE69570501200009002676

Kontakt
E-Mail: vorstand@tvpfaffendorf.de
www.tvpfaffendorf.de

Vorstand
1.Vorsitzender: Walter Burger
2.Vorsitzender: Thilo Buch